

Liebe Bonnerinnen und Bonner,

mit der Errichtung eines Ministeriums für Heimat und Kommunales hat die schwarz-gelbe Landesregierung im vergangenen Jahr ein Zeichen setzen können: CDU und FDP setzen sich gemeinsam dafür ein, Traditionen und Wurzeln zu bewahren, um Orientierung und Überschaubarkeit in einer ständig schneller werdenden Welt zu bieten. Als Mitglied des Landtagsausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen darf ich täglich an diesen Aufgaben mitwirken. Dass wir dabei die Chancen der Globalisierung und Digitalisierung nicht außer Acht lassen, ist für uns ebenso selbstverständlich wie der Fokus auf das Verbindende, den Zusammenhalt und die einschließende Wirkung des Begriffs Heimat. Wir möchten uns dabei den Menschen, die den Begriff Heimat nutzen, um andere auszugrenzen, entgegenstellen: Insbesondere eine internationale Stadt wie Bonn zeigt uns tagtäglich, dass Heimat offen ist, sich weiterentwickelt und dass jeder Bürger etwas dazu beitragen kann, sich in unserer Bundesstadt heimisch und wohl zu fühlen. Ina Scharrenbach, unsere CDU-Heimatministerin, hat sich zu diesem Thema wie folgt geäußert: „Heimat zu gestalten heißt, Traditionen zu bewahren und diese weiterzuentwickeln.“ Für diese Weiterentwicklung hat die von Armin Laschet geführte Landesregierung vor kurzem ein Heimatförderprogramm verabschiedet: Bis 2020 werden 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen. Auf den folgenden Seiten möchte ich die verschiedenen Förderprogramme kurz vorstellen, auch um Ihnen die Möglichkeit zu geben, für Ihren Verein oder Initiative Fördergelder zu beantragen. Der tagtägliche ehrenamtliche Einsatz der Bonnerinnen und Bonner hält die Gesellschaft zusammen, fördert das Miteinander und ist in seiner Wirkung unbezahlbar. Dafür möchte ich Danke sagen!

### **1. Heimat-Scheck**

Eine solche Situation kennen viele ehrenamtlich Tätige: Man hat eine kleine, aber feine, oft spontane Idee, für deren Realisierung es eines überschaubaren Zuschusses bedarf. Der Heimat-Scheck ist der Möglichmacher für solche Ideen, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert versprechen. Die Landesregierung wird jährlich 1.000 Projekte zu je 2.000 Euro fördern, die Bürokratie ist dabei auf ein Minimum reduziert.

*Wer ist antragsberechtigt?* Vereine, Organisationen, Initiativen. Oder: „Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts im außergemeindlichen Bereich.“

*Was wird gefördert?* Es können Maßnahmen gefördert werden, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Förderungswürdig sind Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Anschaffung und Instandsetzung von Ausstellungsmobiliar, Technik zur Präsentation von Heimatgeschichte, die Entwicklung und Umsetzung neuer Darstellungsformen, Wegweiser und Informationstafeln.

*Gibt es Beispielprojekte?* Beispiele für förderfähige Projekte können folgende Maßnahmen sein: Überarbeitung einer Homepage, Organisation einer Sonderausstellung, Renovierung eines Bürgertreffs, Herausgabe einer Publikation zur Lokalgeschichte und vieles mehr.

*Gibt es Fördervoraussetzungen?* Ja, die Vorhaben müssen förderfähige Ausgaben im Wert von mindestens 2.000 Euro aufweisen, keine anderweitige, öffentliche Förderung erfahren und bis zum 31. Dezember des Antragsjahres abgeschlossen sein.

*Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?* Mit der Maßnahme darf erst mit der Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Falls es doch notwendig sein sollte, bereits vor der Bewilligung mit einem Projekt zu beginnen, muss dies vorab gegenüber der zuständigen Bezirksregierung angezeigt werden.

*Können mehrere Vereine den Heimat-Scheck für ein und denselben Förderzweck beantragen?* Ja, mehrere Vereine können sich zusammenfinden, um ein gemeinsames Projekt zu realisieren. Diese Vereine sind berechtigt, eine mögliche Förderung über mehrere Heimat-Schecks zusammenzulegen.

## **2. Heimat-Preis**

Mit dem „Heimat-Preis“ rückt die Landesregierung herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Preise und Auszeichnungen können neben Lob und Anerkennung auch Ansporn für andere sein, sich zu engagieren.

*Wer ist für einen „Heimat-Preis“ antragsberechtigt?* Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch die Gemeinden. Unmittelbare Zuwendungsempfänger sind somit die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die den „Heimat-Preis“ anschließend eigenständig vergeben.

*Wie kann sich Bonn am „Heimat-Preis“ beteiligen? Was sind die Fördervoraussetzungen?* Es bedarf eines Ratsbeschlusses, dass Bonn den Preis verleihen möchte. Der jeweilige Gremienbeschluss hat die Preiskriterien im Rahmen des lokalen Engagements festzulegen. Nach erfolgtem Gremienbeschluss kann ein Antrag an die Bezirksregierung Köln gerichtet werden.

*Ab wann kann der „Heimat-Preis“ verliehen werden?* Sofern der Ratsbeschluss zur Preisvergabe erfolgt ist und der Antrag bei der Bezirksregierung erfolgreich gestellt wurde, kann die erste Preisverleihung im Jahr 2019 erfolgen. Beginnend ab 2019 kann der Preis einmal jährlich vergeben werden, dabei ist die Maßnahme bis zum 31. Dezember des Jahres durchzuführen, in dem der Bewilligungsbescheid zugegangen ist.

*In welcher Art und Weise fördert die Landesregierung die Vergabe des „Heimat-Preises“?* Die schwarz-gelbe Landesregierung fördert die auszulobenden Preisgelder, kreisfreien Städten steht dabei ein Budget von 15.000 Euro zur Verfügung. Diese Summe ist in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen aufteilbar. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar, Kosten für die Organisation oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

### **3. Heimat-Werkstatt**

Jede Region, jede Stadt bzw. Gemeinde und auch jedes Stadtviertel hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Dies geschieht nicht immer bewusst, sondern mitunter auch unbewusst im Alltag des örtlichen Zusammenlebens. Wir wollen Menschen miteinander darüber ins Gespräch bringen, was ihre lokale Identität ausmacht und dafür sensibilisieren, was sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als Gemeinschaft verbindet.

*Wie kann eine solche Heimat-Werkstatt aussehen?* Am Anfang einer „Heimat-Werkstatt“ steht immer ein offener Diskussions- und Arbeitsprozess, der die Einwohner und örtlich bedeutsame Organisationen in breiter Form an der Frage teilhaben lässt, was sie prägt und ausmacht. Die „Heimat-Werkstatt“ richtet sich ausdrücklich auch an solche Menschen, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden sollen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt daher Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und stärkt das Gemeinschaftsbewusstsein.

*Was kann im Rahmen einer „Heimat-Werkstatt“ gefördert werden?* Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was die lokale Identität eines Viertels, der Stadt oder der Region ausmacht. Förderungswürdig sind auch offene Kreativwerkstätten einschließlich der vorbereitenden Diskussionsprozesse. Die Ergebnisse können anschließend in kreativ-künstlerischer Form im öffentlichen Raum dauerhaft umgesetzt werden, beispielsweise durch Darstellungen an örtlichen Großfassaden oder auf öffentlichen Plätzen.

*Wer kann einen Antrag zur Förderung einer „Heimat-Werkstatt“ stellen?* Mögliche Zuwendungsempfänger können Gemeinden sowie private und gemeinnützige Organisationen sein. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich. Das Projektvolumen soll mindestens 40.000 Euro betragen, die Projektförderung wird zweckgebunden als Zuschuss oder Zuweisung in Form der Anteilfinanzierung gewährt.

### **4. Heimat-Fonds**

Projekte brauchen nicht nur fleißige Helfer, die anpacken, sondern auch finanzielle Unterstützung. Nicht selten finden sich vor Ort bereitwillige Spender, Sponsoren, aber auch kommunale Mittel, die bei der Realisierung eines Vorhabens finanziell helfen. Für die Projektumsetzung wird ein gemeinsamer, kommunal zu verwaltender Finanzrahmen, der Heimat-Fonds, festgelegt. Es können lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie in Nahrungsmitteln und Produkten finden, gefördert werden.

*Wer ist für den „Heimat-Fonds“ antragsberechtigt?* Für den Fonds sind Gemeinden und Gemeindeverbände antragsberechtigt. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich.

*Wie funktioniert das Prinzip des „Heimat-Fonds“?* Haben die Gemeinden von privaten oder öffentlichen Mittelgebern Spenden oder Finanzbeiträge eingeworben oder stellen die Gemeinden und Gemeindeverbände eigene Mittel zur Verfügung, wird dieser Betrag von Seiten des Landes um einen gleichhohen Betrag aufgestockt, der Landesanteil beträgt

maximal 40.000 Euro. Der vor Ort zu erbringende Anteil von mindestens 50% kann bis auf einen Eigenanteil der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes von mindestens 10% daher auch durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden. Die Projektvorhaben müssen mehr als 5.000 Euro und weniger als 80.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben haben.

*Ist für die Teilnahme am „Heimat-Fonds“ ein Rats- oder Kreistagsbeschluss erforderlich?* Nein. Mit dem Zuwendungsantrag ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung darzustellen. Eine Bewilligung kann nur erfolgen, wenn die Spenden bzw. Drittmittel und der kommunale Anteil verbindlich zugesagt sind.

## **5. Heimat-Zeugnis**

Bezugspunkte lokaler Identifikation sind häufig die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechende Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden. Die Landesregierung will diejenigen unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten und präsentieren. Zugleich wird damit – je nach Projekt – ein Beitrag zur Bewahrung und Pflege derartiger Orte und Bauwerke und damit des öffentlichen Erscheinungsbildes geleistet.

*Wer ist für das „Heimat-Zeugnis“ antragsberechtigt?* Mögliche Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen sein.

*Wie und für was erfolgt die Förderung?* Für Vorhaben, die aus dem Förderelement „Heimat-Zeugnis“ gefördert werden können, beträgt das Projektvolumen mindestens 100.000 Euro. Eine Förderung erfolgt stets als Projektförderung und wird als zweckgebundener Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderhöchstbeträge betragen bei Privaten 90 % und bei Kommunen 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

*Welche Projekte sind durch das „Heimat-Zeugnis“ förderungsfähig?* Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten. Als Beispiele können etwa die Zugänglichmachung und Inszenierung von heimatlichen Fundstellen, die Herrichtung von historischen Gebäuden oder das Erstellen eines Denkmal-Pfades durch die Gemeinde genannt werden.

Liebe Bonnerinnen und Bonner, die vorgestellten Wege zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, die zur Stiftung, Stärkung und Erhaltung lokaler Identität beitragen, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden, sind eine tolle Möglichkeit, Ihr Engagement wertzuschätzen und Bonn noch attraktiver zu gestalten. Weitere Informationen, insbesondere die Antragsformulare, finden Sie unter

<https://www.mhkgb.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/>. Bitte beachten Sie zudem, dass es für keine der genannten Maßnahmen einen Förderanspruch gibt, die jeweiligen Maßnahmen werden einzeln geprüft, anschließend erfolgt ein Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid.

Wir in Bonn sind jetzt aufgerufen, uns am Heimatförderprogramm zu beteiligen. Je früher wir aktiv werden, desto schneller können wir davon profitieren!

Ihr  
Guido Déus